

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1895.

XVIII. Stück.

Ausgegeben und versendet am 29. November 1895.

23.

**Kundmachung der k. k. kustenländischen Statthalterei
vom 19. November 1895, Z. 20473,**

betreffend das Oeffentlichkeitsrecht des griechischen Spitals in
Alexandrien.

Im Nachhange zu der Kundmachung vom 22. März l. J., L.-G.-Bl. Nr. 8, wird
hiemit bekannt gegeben, daß nunmehr auch der Landesausschuß der gefürsteten Grafschaft
Görz und Gradisca der bereits ausgesprochenen Anerkennung des griechischen Spitals in
Alexandrien als öffentliche Krankenanstalt mit allen hinsichtlich der Verpflegskostenvergütung
daraus resultirenden Rechtsfolgen zugestimmt hat.

Der k. k. Statthalter:

Rinaldini m. p.

